

verschwindet, in den meisten Urkunden schließt die Formel mit der gleichen Klausel. Die Publicatio lautet jetzt: *notum igitur esse volumus universis Christifidelibus (eapropter noverint universi fideles) tam praesentis temporis quam futuri*. Die Klausel *temporis fidelibus*, früher so zahlreich, begegnet nur mehr n. 429, 430, 435, deren Rhythmus auch sonst nicht fehlerfrei ist. Die neue Klausel steht aber schon 420 und 422 (1202). Auch in der Intitulatio begegnet von jetzt an öfter eine neue Wendung. Bisher hieß es fast immer *Dei gratia* oder *divina favente clementia H. episcopus*. Jetzt heißt es oft *divina providentia sancte H. ecclesie episcopus*. Das Wort *providentia* begegnet zum erstenmal n. 417 (1202).

Bei der großen Verschiedenheit der Empfänger und der großen Einheitlichkeit des rhythmischen Baues aller in der Statistik aufgeführten Urkunden sind wir sodann wohl berechtigt, Entstehung in der bischöflichen Kanzlei anzunehmen. An sich wäre es gewiß möglich, daß der Rhythmus damals auch schon in die klösterlichen Schreibstuben gedrungen wäre, aber daß dies in allen aufgeführten, genau zur selben Zeit und in so übereinstimmender Weise geschehen sei, darf billig als ausgeschlossen gelten. Die Schriftbestimmung würde dies wohl sicher bestätigen. Dazu kommt noch die sehr weitgehende Einheitlichkeit des Diktates, welche diese und die Urkunden der folgenden Periode verbindet.

D. Bischof Friedrich (1208—1236).

Die Untersuchung wurde bis 1228 ausgedehnt, dem Jahre, in welchem Notar Dietrich n. 606 zum letzten Male genannt wird.

Der Rhythmus wird unter Bischof Friedrich in der Kanzlei konsequent und in sehr vollkommener Weise angewandt. Hiat ist sehr selten, Cursus velox tritt stark hervor; am Satzschluß wird er fast ausschließlich gebraucht, nur planus erscheint daneben manchmal, fast nie tardus. Vor schwächern Pausen, die ich nicht verzeichnete, sind jedoch diese beiden Klauseln häufiger. Bemerkenswert ist, daß die zweite Form des velox, III^a, fast ganz vermieden ist.

Die Untersuchung ergab ferner, daß fast alle Urkunden Bischof Friedrichs rhythmisch geschrieben, also wohl der Kanzlei zuzuweisen sind, da auch die Einheitlichkeit des Diktates hierfür spricht. Bei 68 Urkunden steht in der Datumformel der Name